

Bekanntmachung der Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS)

I. Beschlussfassung:

Die Änderungssatzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Gemeinde Unterdietfurt wurde in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 01.08.2023 gemäß Art. 23 Satz 1 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in Verbindung mit Art. 5, 8 und 9 des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes (KAG) mit Inkrafttreten zum 01.09.2023 beschlossen.

II. Vermerk über die Bekanntmachung

Die Änderungssatzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Gemeinde Unterdietfurt wird hiermit gemäß Art. 26 Abs.2 GO durch Niederlegung in der Gemeinde und Anschlag an den Amtstafeln amtlich bekannt gemacht. Die Niederlegung ist am 04.08.2023 erfolgt. Die Unterlagen liegen in der Zeit ab dem 07.08.2023 im Rathaus Unterdietfurt Dorfplatz 6, 84339 Unterdietfurt, Zimmer 6, öffentlich zur Einsichtnahme auf. **Die Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) liegt außerdem gemäß § 4 der Bekanntmachungsverordnung auf Dauer im Rathaus, Dorfplatz 6, Zimmer 6, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf.**

Die Bekanntmachung erfolgt:

Gemäß § 36 Abs. 1 Geschäftsordnung durch Niederlegung und Bekanntgabe der Niederlegung an den Gemeindetafeln der Gemeinde Unterdietfurt

III. Hinweis

Die Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) wird auch auf der Homepage der Gemeinde Unterdietfurt im Bereich Bürgerservice / Satzungen und Verordnungen veröffentlicht.

Unterdietfurt, 02.08.2023

Gemeinde Unterdietfurt, Dorfplatz 6, 84339 Unterdietfurt

Bernhard Blümelhuber
Erster Bürgermeister

	Datum	Amtstafel	Handzeichen
Angeschlagen am:	04.08.2023	Unter./Hulds./Vorders.	
Abgenommen am:	15.09.2023	Unter./Hulds./Vorders.	